

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS TRANSPORTEUR VON FEUERWAFEN, MUNITION UND EINSTECKMAGAZINEN

GOUVERNEUR DER PROVINZ LÜTTICH

Dienst für Waffen

Rue de Fragnée 2/250 – 4000 LÜTTICH

Tel.: 04/279.60.30 - E-Mail: armes@provincedeliege.beWebsite: <http://gouverneur.provincedeliege.be/armes> - Blog: <http://armesliege.blogspot.com/>**1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS****Natürliche Person****Juristische Person**

(wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person eingereicht wird, geben Sie bitte auch die Kontaktdaten der natürlichen Person an, die sie vertritt)

Name:

Gesellschaftsname:

Vorname:

Geburtsort:

Gesellschaftssitz:

Geburtsdatum:

Adresse:

Nationalregisternummer:

Postleitzahl:

.....

Gemeinde:

Staatsangehörigkeit:

Unternehmensnummer:

.....

Adresse:

Gesellschaftszweck:

.....

Postleitzahl:

Gemeinde:

Tel.:

Tel.:

E-Mail:

E-Mail:

2. BESCHREIBUNG DER TRANSPORTTÄTIGKEITEN, FÜR DIE DIE ZULASSUNG BEANTRAGT WIRD (bitte ankreuzen)**Die Transporttätigkeiten betreffen:**

- Freiverkäufliche Waffen
- Erlaubnispflichtige Waffen
- Wesentliche Bestandteile von Feuerwaffen, die der gesetzlichen Prüfung unterworfen sind
(Rahmen, Lauf, Trommel von Revolvern, Verschluss und Schlitten von Pistolen, Verschluss- und Verriegelungsvorrichtungen, Basküle)
- Verbotene Waffen
- Einsteckmagazine
- Munition

3. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

- Ein höchstens drei Monate vor Einreichen des Antrags auf den Namen des Antragstellers ausgestellter Auszug aus dem Strafregister oder, wenn es sich um eine juristische Person handelt, ein Auszug aus dem Strafregister für jeden Verantwortlichen (Verwalter, Geschäftsführer, Kommissar oder jede mit der Verwaltung oder der Betriebsführung beauftragte Person)
- Der Nachweis der Herkunft der finanziellen Mittel, die bereits investiert wurden oder noch investiert werden (Privatkapital, Fremdmittel, wirtschaftliche Gewinne, Mitgliedsbeiträge, Subventionen, usw.)
- Eine Liste der Angestellten, die die Tätigkeiten als Transporteur unter der Weisungsbefugnis, Leitung und Aufsicht der zugelassenen Person ausüben
- Eine Kopie der vom FÖD Mobilität und Transportwesen ausgestellten Bescheinigung über die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr

4. GEBÜHREN

Gemäß Artikel 50 des Waffengesetzes ist für einen Antrag auf Zulassung als Transporteur ein Betrag von **zweimal 200 EUR¹** zu zahlen. Der eine Betrag ist bei Einreichen des Antrags zu entrichten, der andere Betrag bei Ausstellung der Zulassungsbescheinigung.

Aufgestellt in, am

Unterschrift des Antragstellers:

Durch Ausfüllen dieses Formulars erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Dienst für Waffen des Gouverneurs der Provinz Lüttich einverstanden.

Sie haben das Recht auf Zugang zu Ihren persönlichen Daten sowie das Recht auf deren Berichtigung und das Recht auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung. Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie mittels der auf unserer Website <http://gouverneur.provincedeliege.be/fr/node/7645> verfügbaren Formulare einen diesbezüglichen Antrag stellen.

¹ Die Beträge werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.